



Todesfall in Kambodscha: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

Juni 2025

Einzureichende Dokumente

- Todesurkunde im Original** inklusiv Beglaubigung durch das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit des Königreiches Kambodscha.
- Übersetzung der Todesurkunde** in Englisch, wird durch das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit des Königreiches Kambodscha vorgenommen.
- Schweizer Pass** und/oder **Schweizer Identitätskarte** des Verstorbenen (wird auf Wunsch den Angehörigen zurückgesandt).

Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können während den Schalteröffnungszeiten (mit Terminvereinbarung) in Phnom Penh eingereicht oder per Kurier an das Regionale Konsularzentrum in Bangkok verschickt werden.

Beglaubigung und Übersetzung

Dokumente in kambodschanischer Sprache müssen durch das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit des Königreiches Kambodscha an folgender Adresse auf Englisch übersetzt und beglaubigt werden:

*No 3 Samdech HUN Sen Street
Sangkat Tonle Gassac, Khan Chamkarmon
Phnom Penh
Tel. (855) 23 216 122
Email: mfaic@mfaic.gov.kh*

Weitere Informationen

Bestattung

Es besteht die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Kostenvoranschlag einzuholen. Das Regionale Konsularzentrum arbeitet in der Regel mit folgenden Firmen zusammen

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901
bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

YIM UNDERTAKER Funeral Home Service

Steung Meanchey Pagoda
Moniretz Blvd (St. 217) Sangkat
Steung Meanchey, Khan Meanchey,
Phnom Penh, CAMBODIA
Tel. +855 12 957 024
Email : YimFuneralService43@gmail.com

AsiaOne International Repatriation & Funeral Service

No.7, Chan Road Soi 46, Watprayakrai,
Bangkolaem, Bangkok, 10120 Thailand
Tel: +66 (0) 2675-0501 , +66 (0) 2675-0502
Fax: +66 (0) 2675-2227
Website: www.asiaone-thf.com
Email: info@asiaone-thf.com

Sobald die notwendige Vereinbarung zwischen der Familie und dem Bestattungsunternehmen getroffen wurde, benötigt die [Konsularagentur in Phnom Penh](#) eine Vollmacht der Familie, um die benötigten Dokumente auszustellen.

Auszug aus dem amtlichen Familienregister

Bei Bedarf kann je nach Kanton ungefähr 4-6 Wochen nach der Übermittlung der Todesfallmeldung beim Zivilstandsamt des Heimatortes ein Auszug aus dem amtlichen Familienregister bestellt werden. Dieses Dokument wird für alle amtlichen Handlungen in der Schweiz benötigt (z. B. Banken, Pensionskasse, Erbschaft, etc.)

Hinterlassenenrente

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link [Formular 318.000.2](#) kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenenrente vornehmen. Dieses Dokument kann ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV der zuständigen Vertretung zugestellt werden.